

Heidelberg, Januar 2020

## Das Neue im DAISY-Update 2020/1

Liebe Kundin, lieber Kunde,

neues Jahr, neues Glück, neues Update!

Mit der DAISY überlassen Sie Ihr Honorar nicht dem Glück, sondern nehmen die zahnärztliche Abrechnung selbst in die Hand. Unser guter Vorsatz für das Jahr 2020 ist, Sie weiterhin tatkräftig mit unserem Abrechnungswissen zu unterstützen und stets auf dem Laufenden zu halten. Wir sind uns sicher, dass uns dies gelingen wird!

Ab diesem Jahr werden aufgrund der im Juli 2019 in Kraft getretenen **Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie (QBÜ-RL-Z) Überkappungsmaßnahmen** nach den Bema-Nrn. 25 (Cp) und 26 (P) mit mindestens einer Folgeleistung, [z. B. der Bema-Nr. 32 (WK)] geprüft. Auf der DAISY finden Sie die neue Richtlinie, damit Sie in Zukunft auf eine mögliche Prüfung und die darauf folgenden Maßnahmen bestens vorbereitet sind.

Ebenso brandaktuell: Der aktualisierte Bundesmantelvertrag (Stand: 07.11.2019): Durch die 9. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z wurde der Vordruck 10 (Zahnärztliche Information, Pflegeanleitung und Empfehlungen für Versicherte und Pflege- oder Unterstützungspersonen) in Anlage 14 neu aufgenommen und darin der Unterpunkt „Flouridgel (1-mal je Woche)“ zum Mundgesundheitsplan herausgenommen. Des Weiteren wurde die dazugehörige Anlage 12 (Rahmenvereinbarung kooperative und koordinierte zahnärztliche und pflegerische Versorgung von stationär Pflegebedürftigen) angepasst.

Auch in der GOZ hat sich einiges getan: In einer Sitzung im Mai hat der **Ausschuss Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)** die Berechnungsmöglichkeit der GOZ-Nr. 5070 in Verbindung mit Cover-Denture-Prothesen (GOZ-Nr. 5220/5230) diskutiert und eine neue Auffassung konsentiert. Die BZÄK vertritt die Auffassung, dass wenn Verbindungselemente (in der Regel Teleskopkronen) die Kauebene unterbrechen, Prothesenspannen und/oder -sättel entstehen, die auch bei durchgehendem Funktionsrand einer Cover-Denture-Prothese berechnet werden können. Diese können nach der GOZ-Nr. 5070, je Spanne und/oder Sattel, berechnet werden.

Weiter auf der Rückseite →

Last but not least: Eine Erweiterung finden Sie auch im Bereich der bekannten **Früherkennungsuntersuchungen**. Hier erwarten Sie neue Kommentare und Schnellübersichten zu den Bema-Nrn. FU1a bis FU1c, FU2, FLA und FUPr. Eine Kombinationsliste schafft zusätzlich Sicherheit bei der Abrechnung mehrerer Leistungen nebeneinander.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen auch weiterhin viel Erfolg mit Ihrer DAISY!

Freundliche Grüße



Ihre Sylvia Wuttig und das gesamte Team der DAISY Akademie

**PS:** Verpassen Sie nicht unser **Frühjahrs-Seminar 2020** vor Ihrer Praxistür! Neben brandaktuellen Themen, wie z. B. der richtigen Dokumentation in Hinblick auf die Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie, bereiten wir exklusiv für Sie wieder viele neue spannende Themen vor. Sichern Sie sich gleich einen unserer begehrten Seminarplätze unter [www.daisy.de](http://www.daisy.de).